

Wilsdruffer Tageblatt

Zeitung Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Wilsdruff liegt mit Ausnahme der Gew- und Festlag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Sonntags bei Anlieferung morgens 4 Uhr, nach dem Austrag nachmittags 4 Uhr, auf dem Lande nach 11 Uhr, nach dem Austrag nachmittags 11 Uhr, mit Zustellungsdiensten. Die Postämter und Poststellen sowie die Briefkästen und Briefkasten sind jederzeit besetzt. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abgabe des Postguts zu verlieren.



Abonnementpreis 1 Mk. für die 48 Nummern des Monats, 12 Mk. für den Rest des Jahres. Bei Abbestellung und Jahresauftrag entsprechend. Die Anzeigenpreise im amtlichen Teil sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu berechnen. Die Anzeigenpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu berechnen. Die Anzeigenpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu berechnen.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöschel, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 108.

Mittwoch den 11. Mai 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bei uns sind eingegangen vom
Sächsischen Gesetzblatt das 1. bis 7. Stück vom Jahre 1921,
vom Reichs-Gesetzblatt Nr. 27 bis 44 vom Jahre 1921.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlag in der Hausflur des Verwaltungsgebäudes ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Katskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 9. Mai 1921.

3072

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Frist des an Deutschland gerichteten Ultimatum der Alliierten läuft am 11. Mai um Mitternacht ab.
- Die für den 9. Mai angeordnete Vollziehung des Reichstages fiel nach dem Beschluß des Reichsausschusses aus.
- Die Interalliierte Kommission für Oberschlesien soll die Stadt Oppeln verlassen haben.
- Das Berliner kommunistische Organ die „Rote Fahne“ ist erneut beschlagnahmt worden.
- Der Landrat von Sangerhausen, der unabhängige Sozialist Raschporek, ist auf Betanlassung des Sondergerichtes verhaftet worden.
- Der Prinzenwahl der Niederlande hat dem Grafen der Kaiserin Auguste Viktoria in Potsdam einen Besuch abgefaßt.
- Der japanische Kronprinz ist in England eingetroffen und hat eine Proklamation an das englische Volk erlassen.
- Zum Präsidenten von China wurde Sunjatsen erwählt.

Handelsvertrag mit Rußland.

Den Verträgen mit England und Polen hat Rußland, das Rußland Lenins und Trozki, nunmehr auch einen Vertrag mit Deutschland folgen lassen. Nicht den ersten freilich, den wir seit dem in Versailles für nichtig erklärten Friedensschluß von Brest-Litowsk mit den Nachfolgern der ehemaligen Jarenregierung geschlossen haben. Aber die früheren Abmachungen waren eng begrenzter Natur und bezogen die allgemeine Gestaltung unserer Beziehungen zu Sowjetrußland immer noch offen. Der jetzt von beiden Seiten unterzeichnete Vertrag dagegen ruht schon auf ziemlich breiter Basis, wenn er auch noch keine volle Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern bedeutet. Er knüpft an die um der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten willen vor Jahresfrist geschlossenen Fürsorgestellen in Moskau und Berlin an. Die Leiter dieser Behörden hatten schon bisher die Befugnis zur Ausübung von Gelegenheitsgeschäften mit Vertretern der Handels- und Industriezweige, und auf diese Weise sind bereits in Deutschland sowohl wie in Rußland verschiedene mehr oder weniger umfangreiche Warenlieferungsverträge zustande gekommen. Auf die Dauer aber konnte dieser Notbehelf den Bedürfnissen nicht genügen. Haben wir drüben drängte alles auf Erweiterung der Einzelbeziehungen hin, und da England sowohl wie die Vereinigten Staaten in diesen Punkten schon seit langem alle Bedenken hatten fallen lassen, so kamen auch die deutsch-russischen Verhandlungen darüber mehr und mehr in Fluß. Bis im Februar dieses Jahres in Moskau ein Protokoll unterzeichnet werden konnte, das nunmehr die Zustimmung beider Regierungen gefunden hat.

In Zukunft sollen danach die genannten Fürsorgestellen für Kriegsgefangene die Interessen ihrer Staatsangehörigen wahrnehmen und durch besondere Handelsvertretungen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern pflegen dürfen. In diesem Zweck werden ihnen gewisse konsularische Befugnisse verliehen. Die russische Regierung verpflichtet sich, das Eigentum der auf Grund des Abkommens nach Rußland einreisenden deutschen Staatsangehörigen durch besondere Schutzbriefe sicherzustellen, was bei den augenblicklich in Rußland zurzeit maßgebenden Rechtsbegriffen gewiß keine überflüssige Vorsichtsmaßnahme ist. Ebenso notwendig war die ausdrückliche Übernahme der Verpflichtung, sich jeder Propaganda gegen die Staats- und Rechtsverhältnisse im anderen Lande zu enthalten. Man möchte glauben, daß in Zukunft sogar auch auf Innehaltung dieser Verpflichtung von Seiten der russischen Beamten und Agenten bis zu einem gewissen Grade wenigstens gerechnet werden darf. Den beiderseitigen Vertretungen wird auch die Befugnis zur Legalisation und Beglaubigung von Urkunden beigelegt, da nur auf diese Weise unendlich geirrende Schwierigkeiten im Nachbarverkehr überwunden werden können. Materielle Wichtigkeit besitzen die Artikel 12 und 13 des Abkommens, in denen der Versuch gemacht wird, die grundsätzliche Verschiedenheit des russischen Wirtschaftssystems mit dem in Deutschland herrschenden freien Handel in Einklang zu bringen. Noch ist ja dieser freie Handel in Rußland grundsätzlich verboten, so daß nur der russische Staat als Gegenkontrahent des deutschen Kaufmanns für abzuschließende Rechtsgeschäfte in Frage kommt. Die russische Regierung erkennt nunmehr ihre Verbindlichkeit für alle Rechtsgeschäfte und Rechtsbeziehungen ihrer Vertreter in Deutschland ausdrücklich an und unterwirft sich in dieser Beziehung den deutschen Gesetzen, der deutschen Gerichtsbarkeit und der deutschen Zwangsvollstreckung, sofern die Handelsgeschäfte auf Grund dieses eben zustande gekommenen Abkommens in Deutschland abgeschlossen worden sind. Sind sie in Rußland abgeschlossen, so wird die Auf-

nahme einer Schiedsgerichtsklausel in die Verträge aufgenommen, deren näherer Inhalt jedes abschließenden Einzelkaufmanns ist. In Zukunft können danach Klagen aus solchen in Deutschland vorgenommenen Rechtsgeschäften in Deutschland angestrengt und der hiesigen russischen Vertretung zugestellt werden, was bisher angesichts der Exterritorialität dieser Agenturen nicht möglich war.

Soweit in großen Umrissen der Inhalt des Abkommens. Man kann gegen ihn natürlich all die Einwendungen erheben, die gegen jeden gleichviel wie gearteten Vertrag mit der Sowjetregierung aus bekannten Gründen sich einstellen. Immerhin muß anerkannt werden, daß diese Sowjetregierung unser vorjähriges Abkommen, soweit es die Heimführung deutscher Kriegsgefangener und Internierter betraf, im großen und ganzen eingehalten hat. Bedenklich bleibt allenfalls die Propagandafrage; doch bleibt sie das ebenso sehr im Falle von Vertragsbindungen wie von Nichtbindungen. Das Entscheidende ist und bleibt die Aufmerksamkeit unserer Grenz- und Inlandsbehörden, die unter keinen Umständen erlassen darf. Und was die Stärkung der Stellung der Moskauer Gewalthaber anbetrifft, so ist das ein Gesichtspunkt, der für uns gewiß nicht anschlagentend sein kann, gegenüber der Notwendigkeit, die Interessen der deutschen Staatsangehörigen mit allen uns verbliebenen Kräften wahrzunehmen. Das internationale Ansehen der Sowjetregierung hängt ungleich mehr von anderen Faktoren ab, auf die wir gar keinen Einfluß haben. Aber zu warren, bis die Geschichte ihr endgültiges Urteil über die Lenin und Trozki gefällt hat, dazu sind wir denn doch nicht in der Lage. Eben in diesem Augenblick scheinen sich in Moskau sehr weittragende Ereignisse abzuspielden. Der Austritt von Sinowjew sowie der Hauptleitung der außerordentlichen Kommissionen deuten auf eine schwere Krise hin, in der Lenin fortgesetzt als Träger der gemäßigten Richtung Sieger zu bleiben scheint. Man sieht danach, daß auch für Sowjetrußland das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist.

Schöne Worte Lloyd Georges.

Deutschland möge nur unterschreiben.

Der englische Ministerpräsident Lloyd George hielt wieder einmal eine große Rede über die allgemeine politische Lage. Er freilich dabei den englischen Streit, die Lage in Oberschlesien und kam dann auf Deutschland zu sprechen. Dabei gab er — ähnlich wie in Spa — der Hoffnung Ausdruck, daß „die Klugheit in Berlin das Übergewicht erhalten“ würde, und sagte weiter:

„Es ist dies nicht nur für Europa, sondern auch für Deutschlands selbst von großer Wichtigkeit. Wenn Deutschland gemäß dem Versailler Friedensvertrag die Entwaffnung durchgeführt habe, so habe es auch das Recht, von den Alliierten zu fordern, daß auch Polen seine Truppen entwaffne. Großbritannien ist der Ansicht, daß man Deutschland als Unterlegenen mit fair play behandeln sollte. Denn, wenn der Friedensvertrag von ihm durchgeführt werden soll, so müssen notwendigerweise auch alle andern die Bedingungen erfüllen.“

Lloyd Georges Reden — soweit sie Deutschland betreffen — stehen meist im Widerspruch zu seiner Handlungsweise. Auch diesmal werden sich wohl nur wenige Leute finden, die Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe des englischen Premieres haben.

Schnellste Besetzung des Ruhrreviers

Der französische Hekepostel Bertinaz schreibt im „Echo de Paris“: „Für uns bleibt die bedeutendste Angelegenheit die Besetzung des Ruhrreviers in möglichst kürzester Frist, was immer auch die Entscheidung sein möge, die die Alliierten des Deutschen Reiches von heute bis zum 12. Mai treffen werden. Wenn die Ereignisse, die jetzt im Laufe sind, sich entwickeln, ohne daß wir dieses unerlässliche Vordringen erreichen können, dann muß die Partie, die Ministerpräsident Briand eingeleitet hat, als verloren betrachtet werden. Denn alles wird noch einmal von neuem zu machen sein; es kann uns doch nur zu Enttäuschungen führen.“

Eine warnende Stimme.

Die „Baseler Nachrichten“ wenden sich entschieden gegen die Londoner Beschlüsse, durch die die von den Versailler Signatarmächten übernommene Verpflichtung, Deutschlands Vertreter nach Billigkeit Gehör zu geben, einfach aufgehoben worden sei. Nach Ansicht des Blattes steht der Unterzeichnung viel mehr als die Höhe der geforderten Beträge das Zusatzprotokoll über Deutschlands Lieferungen von Materialien und Arbeitskräften entgegen. Diese Bestimmung enthalte den Schlüssel zum Werk der absoluten Verslavung Deutschlands, die Arbeiterdeportationen im ganz großen Maß ermöglichen.

Der Feldzug gegen Oberschlesien.

Korstanty auf den Spuren von Höll.

In den überfallenen Gebieten ist die Lage andauernd gefährdet. Die Linie des von den Aufständischen besetzten Gebietes verläuft vom Norden des Kreises Rosenberg beginnend östlich Seichwitz, östlich Bankau, westlich Wendrich, östlich Turawa und Kraschewo, östlich der Malapane und Zarnau, westlich Leschnitz, östlich Randzin, sodann längs der Oder bis zur Grenze. In der rein deutschen Stadt Kattowitz ist das Ständrecht verhängt worden. Jeder Zivilist, der mit Waffen angetroffen wird, wird nach dem Befehl der Interalliierten Kommission erschossen. Die Stadt Königshütte befindet sich in den Händen der Aufständischen. Die Franzosen sind abgezogen. Die im „Reichshof“ untergebrachte französische Kommandantur erklärt, die Polen seien eingezogen, um Ordnung zu schaffen. Auf den Straßen und Plätzen der Stadt ist folgende Veröffentlichung zu lesen: „1. Die Arbeit kann in vollem Umfange am Montag wieder aufgenommen werden. 2. Die Straßenbahnen und Eisenbahnen werden Tag und Nacht wieder verkehren. 3. Die irregulären Truppen sollen sich so schnell wie möglich zurückziehen. Die Truppen der Interalliierten Kommission werden in vollem Maße den Schutz der ruhigen Bürger übernehmen. 4. Ruhe, Ordnung und Sicherheit kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Bürgerschaft sich von allen Demonstrationen fern hält. Volksgenossen, haltet die Straßen frei, unterthut eure bewährten Führer in der Aufrechterhaltung der Ordnung.“ Die Unterzeichner sind die deutschen Gewerkschaftsführer, die am Sonnabend zur Interalliierten Kommission nach Oppeln gefahren waren. Der Aufruf ist vom französischen Kreisinspektor genehmigt.

Keine Hilfe der Alliierten.

Wie der Pariser „Temps“ mitteilt, hat das militärische Komitee von Versailles die Vorschläge der englischen Regierung, in Oberschlesien die Aufrechterhaltung der Ordnung dadurch sicherzustellen, daß man das strittige Industriegebiet durch interalliierte Truppen besetzen lasse, die übrigen Gebiete dagegen Polen resp. Deutschland schon jetzt übermitteln sollte, abgelehnt. Die militärischen Sachverständigen seien der Ansicht, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ergriffen werden sollten, da sich im übrigen auch die Lage in Oberschlesien zu bessern scheint. Es scheint also, als wenn die Entente die Dinge lassen will, um nachher, wenn nichts mehr zu helfen ist, die gegebenen Totschaden zum Schaden Deutschlands als unabweislich anzuerkennen. In verschiedenen Gegenden haben sich die Deutschen zur Bekämpfung der polnischen Aufständischen zusammengeschlossen und versuchen der deutschen Sache zu helfen. Leider ist die deutsche Regierung nicht in der Lage, irgendwie helfend einzugreifen. Randzin wird trotz schwerer Kämpfe auch weiterhin behauptet. Die Verhufe der Insurgenten sollen dort gegen leuchtig Lote betragen. Die Stadt Kofel wurde von den Polen überumwältigt. Man hört Artillerie- und Minsenfeuer. Die Eisenbahnbrücke über die Oder zwischen Kofel und Randzin wird unter polnischem Feuer gehalten. Auch Leschnitz wird von den Aufständischen stark angegriffen. In das Oppelner Krankenhaus wurden etwa dreißig Verwundete eingeliefert. Die Schutzpolizei wird dauernd verstärkt, ist jedoch noch völlig unzureichend. Freiwillige können nur zu einem geringen Teil Aufnahme finden. Landräte wurde wieder von polnischen Banden befehligt. In Laband wurden die deutschen Beamten ohne jeden Widerspruch der französischen Bedeckung von polnischen Aufständischen auf dem Bahnhof aus dem Zuge geholt, bis auf Hund entkleidet und in eine Scheune gesperrt. In dem Lazarett von Wischen, Kreis Kreuzburg, sind verwundete Insurgenten untergebracht, die Angehörige des 6. und 13. Grenzregiments sind. Hierdurch ist die aktive Teilnahme regulären polnischen Militärs an dem Ausfall wiederum klar erwiesen. Am Sonntag nachmittag fanden in Kattowitz mehrere Konzerte sowie Umzüge mit polnischen Fahnen statt. Die Umzüge wurden von Hallersoldaten in Uniform begleitet. Auf der Straße Jansen-Marktstraße marschierten ebenfalls mehrere Bände, in denen man fast ausnahmslos junge bewaffnete Burschen sah, die fortgesetzt „hoch lebe Polen“ und andere Rufe ertönen ließen. Französische Soldaten sorgten für Ruhe und Ordnung, als die Umzüge die äußeren Straßen der Stadt passierten. Hindenburg ist in den Händen der Aufständischen. Patrouillen durchziehen die Straßen der Stadt und nehmen zahlreiche Hausdurchsuchungen vor.

Briand für die Polen.

Auf die deutsche Note über Oberschlesien hat der französische Ministerpräsident eine Antwort gegeben, in der zunächst Deutschland die Schuld an dem Ausfall gegeben wird, da die falsche Meldung von der Verteilung Oberschlesiens Deutschland zur Last gelegt wird. Bekanntlich